

SKRILL
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR HÄNDLER
Version 8.4 –Februar 2016

1. Begriffsbestimmungen und Auslegung

1.1. Die folgenden Begriffe haben, wenn sie in diesem Vertrag oder in hierin bezeichneten Dokumenten verwendet werden, folgende Bedeutung:

Vertrag bezeichnet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Händler von Skrill einschließlich aller etwaigen Deckblätter und Anhänge hierzu sowie der Nutzungsbedingungen;

Werktag bezeichnet alle Tage mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen oder öffentlichen Feiertagen in England;

Karten- oder Zahlungssystem steht für Kartenzahlungssysteme (wie etwa VISA, MasterCard®, American Express oder andere Systeme, einschließlich nationaler und lokaler Systeme) oder Bankzahlungssysteme (wie etwa Direct-Banking-Systeme, Lastschrift- oder Banküberweisungssysteme);

Vertrauliche Informationen bezieht sich auf alle Informationen, die als „vertraulich“ oder „geheim“ gekennzeichnet sind oder die im Hinblick auf ihrer Bekanntheit oder ihre Art vernünftigerweise als vertraulich anzusehen sind. Unbeschadet der allgemeinen Gültigkeit des Vorstehenden gelten die Bedingungen dieses Vertrages sowie Geschäftspläne, Daten, Strategien, Methoden, Kundenlisten, technische Spezifikationen, Transaktions- und Kundendaten als vertraulich;

Digital Wallet Payment Service bezeichnet den auf einer digitalen Geldbörse basierenden Zahlungsservice von Skrill, mittels dessen ein Skrill Kontoinhaber unter Verwendung einer E-Mail-Adresse, die als Empfängererkennung gilt, Gelder an einen Empfänger senden kann (unabhängig davon, ob dies über die Skrill Website, über ein Zahlungsgateway auf der Website des Händlers oder auf sonstige Weise geschieht);

Gatewayservice bezeichnet sämtliche Skrill (Moneybookers) Leistungen, die zur Entgegennahme von Zahlungsanweisungen der Kunden ein Zahlungsgateway verwenden, das in die Website des Händlers integriert ist (jedoch nicht notwendigerweise auf dieser gehostet wird);

Leitfaden bezeichnet sämtliche technischen Leitfäden, die sich auf die Skrill (Moneybookers) Leistungen beziehen, einschließlich des Gatewayleitfadens sowie des Leitfadens zu Schnittstellen für Automatisierte Zahlungen, in ihrer jeweils gültigen Fassung, wie auf der Skrill Website veröffentlicht, sowie, im Falle einer technischen Integration des Händlers durch einen Dritten, alle Integrationsanweisungen und Leitfäden des Dritten;

Kleinstunternehmen steht für ein Unternehmen, das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrags ein Unternehmen gemäß Artikel 1 und Artikel 2(1) und (3) des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG ist;

Händler bezeichnet die Person, die diesen Vertrag über Skrill (Moneybookers) Leistungen abgeschlossen hat;

Händlerkonto bezeichnet das/die registrierte(n) E-Geld-Konto/Konten des Händlers, das/die bei Skrill in Übereinstimmung mit den Nutzungsbedingungen geführt wird/werden;

Händlerprodukt bzw. -leistung bezeichnet eine Ware oder Dienstleistung, die dem Kunden eines Händlers von diesem angeboten wird und die im Rahmen einer Transaktion bestellt, gekauft, geleast oder dem Kunden anderweitig zur Verfügung gestellt wird;

Händler-Website bezeichnet die vom Händler oder in seinem Namen von einem Dritten betriebene Website (in ihrer jeweiligen Fassung), durch die die Kunden des Händlers in die Lage versetzt werden, Transaktionen zu tätigen;

Skrill bezeichnet Skrill Ltd. (Registernummer 4260907) mit eingetragenem Geschäftssitz in 25 Canada Square, London E14 5LQ, Vereinigtes Königreich;

Skrill Leistungen sind sämtliche Leistungen, die von Skrill nach diesem Vertrag erbracht werden, einschließlich des Digital Wallet Payment Service, des Gatewayservice sowie aller sonstigen Leistungen, die zwischen den Parteien von Zeit zu Zeit vereinbart werden;

Skrill Website bezeichnet die von Skrill für die Erbringung ihrer Leistungen betriebene Website (in ihrer jeweiligen Fassung), derzeit abrufbar unter <http://www.skrill.com>, jedoch unter Ausschluss aller externen Websites, auf welche die Website mittels Hyperlinks oder in sonstiger Weise verweist;

Person bezeichnet eine natürliche Person, eine Gesellschaft, eine Vereinigung, eine Partnerschaft, einen Trust oder eine andere Rechtspersönlichkeit oder Organisation;

Gesetzliche Vorgaben sind alle Gesetze, Gesetzesvorschriften, Verordnungen, Erlasse, Bescheide, Urteile, Entscheidungen, Empfehlungen, Vorschriften, Richtlinien oder Vorlagen, die vom Parlament, einer Regierung, Verwaltungsbehörde, oder einem zuständigen Gericht oder Zahlungssystem (beispielsweise einem Bankzahlungssystem, einem Kartenzahlungssystem wie etwa Visa, MasterCard, American Express usw. oder einem sonstigen Zahlungs-, Abrechnungs- oder Abwicklungssystem oder einer ähnlichen Einrichtung) verabschiedet oder erlassen wurden;

Rückstellung bezeichnet einen Betrag, der von Skrill (nach eigenem Ermessen) gemäß Klausel 6 zum Zwecke der Sicherung eventueller Forderungen bzw. Ansprüche von Skrill gegen den Händler festgelegt wird;

Sicherheit bezeichnet jede Form von Sicherheit, die Skrill (nach eigenem Ermessen) vom Händler verlangt, einschließlich (i) Rückstellungen, (ii) Bankbürgschaften oder sonstige derartige Sicherheiten;

Kleine Wohltätigkeitsorganisation bezeichnet eine Organisation, deren Jahreseinkommen unter 1 Million £ liegt und die

(a) in England und Wales eine Wohltätigkeitsorganisation gemäß § 1(1) des Wohltätigkeitsgesetzes (Charity Act) von 2006 ist;

(b) in Schottland eine Wohltätigkeitsorganisation gemäß § 106 des schottischen Wohltätigkeits- und Treuhandinvestitionsgesetzes (Charities and Trustee Investment [Scotland] Act) von 2005 ist;

(c) in Nordirland eine Wohltätigkeitsorganisation gemäß § 1(1) des nordirischen Wohltätigkeitsgesetzes (Charities Act [Northern Ireland]) von 2008 bzw. bis zum Inkrafttreten dieses Paragraphen eine Organisation ist, die steuerlich von der britischen Steuerbehörde Her Majesty's Revenue and Customs als Wohltätigkeitsorganisation anerkannt ist;

Nutzungsbedingungen bezeichnet die [hier](#) abrufbaren Bestimmungen, die die Nutzung des Händlerkontos regeln, in ihrer jeweiligen im Einklang mit Klausel 18 der Nutzungsbedingungen geänderten Fassung;

Transaktion bezeichnet jede Transaktion zwischen einem Händler und seinem Kunden, bei der die Skrill Leistungen zum Kauf oder Mieten von Waren oder Dienstleistungen des Händlers genutzt werden und/oder eine Transaktion zur Rückabwicklung eines derartigen Kaufs oder einer derartigen Miete.

- 1.2. Klauselüberschriften dienen lediglich Informationszwecken und berühren die Auslegung oder Interpretation dieses Vertrags nicht.
- 1.3. Begriffe im Singular umfassen auch die Mehrzahl und umgekehrt, sofern nicht das Gegenteil ersichtlich ist; die Begriffe männlichen Geschlechts umfassen auch das Femininum sowie Neutrum und umgekehrt; Verweise auf Personen umfassen auch juristische Personen, nicht eingetragene Vereine, Partnerschaften, Gesellschaften und Behörden.
- 1.4. Alle Sätze bzw. Formulierungen, die mit dem Begriff „einschließlich“, „insbesondere“ oder mit ähnlichen Ausdrücken beginnen, sind ausschließlich erläuternd auszulegen und beschränken die Bedeutung der diesen Begriffen vorangehenden Begriffe nicht.
- 1.5. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Händler von Skrill und den Nutzungsbedingungen ist dieser Widerspruch in Übereinstimmung mit der folgenden Geltungsrangfolge aufzulösen:
 - 1.5.1. die Deckblätter des Vertrages;
 - 1.5.2. die Anhänge des Vertrages;
 - 1.5.3. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Händler von Skrill;
 - 1.5.4. die Nutzungsbedingungen; und
 - 1.5.5. alle sonstigen Dokumente, auf die in diesem Vertrag oder einem diesem Vertrag beigefügten sonstigen Dokument verwiesen wird.

2. Geltungsbereich

- 2.1. Dieser Vertrag enthält die Bedingungen für die Erbringung der in Klausel 4 dargestellten Skrill Leistungen sowie sonstiger Leistungen, die zwischen den Parteien von Zeit zu Zeit schriftlich vereinbart werden.
- 2.2. Die Nutzungsbedingungen bilden einen rechtsverbindlichen Bestandteil dieses Vertrages.

3. Laufzeit

- 3.1. Dieser Vertrag bleibt so lange bestehen, bis eine der Parteien diesen Vertrag durch Kündigung gegenüber der anderen Partei im Einklang mit den Nutzungsbedingungen oder Klausel 16 beendet.

4. Leistungsbeschreibung

- 4.1. Der Digital Wallet Payment Service sowie der Gatewayservice von Skrill ermöglichen die Abwicklung von Zahlungen von Kunden an Händler. Sämtliche Zahlungen, die Skrill von Kunden erhält, werden unverzüglich nach Abzug der fälligen Gebühren auf das Händlerkonto überwiesen.
- 4.2. Dem Händler ist bewusst, dass der Eingang einer Zahlung auf dem Händlerkonto nicht dem Erhalt der Zahlung in frei verfügbaren Mitteln entspricht. Der Händler haftet Skrill gegenüber auch weiterhin für den vollen Zahlungsbetrag sowie für sämtliche hiervon abgezogene Gebühren, sollte die Zahlung nachträglich aus irgendwelchen Gründen rückabgewickelt werden (der „Rückabwicklungsbetrag“). Bei einer Zahlungsrückabwicklung wird Skrill zuerst das Händlerkonto mit dem Rückabwicklungsbetrag sowie mit etwaigen Rückabwicklungsgebühren Dritter belasten. Sollte Skrill nicht in der Lage sein, den Rückabwicklungsbetrag sowie die Rückabwicklungsgebühren in voller Höhe vom Händlerkonto (einschließlich sämtlicher nach der Zahlungsrückabwicklung hierauf eingehender Gelder) zurückzuerlangen, so ist der Händler verpflichtet, den Rückabwicklungsbetrag zurückzuzahlen und/oder einen eventuellen negativen Saldo auf dem Händlerkonto auszugleichen, indem er ausreichende finanzielle Mittel auf das Händlerkonto einzahlt. Das Versäumnis, dies zu tun, stellt

einen Verstoß gegen diesen Vertrag dar (=Verzug). Die Rückzahlung des Rückabwicklungsbetrags und/oder der Ausgleich eines eventuellen negativen Saldos ist ohne Zahlungsaufforderung sofort fällig. Skrill behält sich das Recht vor, jederzeit Mahnungen per E-Mail zu versenden; wird der negative Saldo dennoch nicht beglichen, beauftragt Skrill ein Inkassounternehmen und/oder einen Rechtsanwalt zur Durchsetzung der Forderung. Skrill stellt dem Händler alle im Zusammenhang mit Inkasso- und sonstigen Rechtsverfolgungsmaßnahmen entstandene Kosten in Rechnung..

- 4.3. Skrill behält sich das Recht vor, die Skrill Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller ausstehenden Forderungen, Gebühren, Kosten oder Belastungen durch den Händler zu sperren oder zu beschränken.
- 4.4. Skrill behält sich das Recht vor, das Händlerkonto (oder bestimmte Funktionen des Kontos wie zum Beispiel Geld einzahlen, empfangen, senden und/oder abheben) jederzeit und nach eigenem Ermessen u.a. zu Prüfzwecken zu sperren,
 - 4.4.1. wenn Skrill der Ansicht ist, dass dies notwendig oder wünschenswert ist, um die Sicherheit des Händlerkontos zu schützen; oder
 - 4.4.2. wenn Transaktionen getätigt werden, die Skrill nach eigenem Ermessen (a) als Verstoß gegen diesen Vertrag oder gegen die Sicherheitsanforderungen des Händlerkontos oder (b) als verdächtig, unerlaubt oder betrügerisch einstuft, insbesondere bei Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug oder anderen illegalen Aktivitäten; oder
 - 4.4.3. bei Insolvenz, Liquidation, Abwicklung, Konkurs, Konkursverwaltung, Zwangsverwaltung oder Auflösung des Händlers oder wenn Skrill begründetermaßen der Auffassung ist, dass die Gefahr des Eintritts eines solchen Ereignisses in Bezug auf den Händler besteht; oder
 - 4.4.4. wenn sich etwas ereignet, was nach Ansicht von Skrill darauf hindeutet, dass der Händler nicht in der Lage sein wird, die Händlerprodukte bzw. -leistungen zu liefern und/oder die Verträge mit seinen Kunden anderweitig zu erfüllen; oder
 - 4.4.5. falls Transaktionen getätigt werden, die den Verkauf von Waren und/oder Dienstleistungen betreffen, die außerhalb der vereinbarten Geschäftstätigkeit des Händlers liegen oder wenn der Händler eine Transaktion präsentiert und es unterlässt, die betreffenden Waren und/oder Dienstleistungen zu liefern und/oder wenn der Händler für einen Dritten handelt und die Waren und/oder Leistungen nicht selbst liefert; oder
 - 4.4.6. wenn sich eine Änderung der Umstände des Händlers (einschließlich einer Verschlechterung oder Änderung seiner Finanzlage), seiner Geschäftstätigkeiten oder der Händlerprodukte bzw. -leistungen ereignet, die Skrill nach eigenem Ermessen als wesentlich für die weitere Erbringung der Skrill Leistungen erachtet; oder
 - 4.4.7. wenn sich beim Händler eine wesentliche Änderung im Sinne von Klausel 5.11 ereignet; oder
 - 4.4.8. falls Skrill nach eigenem Ermessen der Ansicht ist, dass das Ausmaß der Rückabwicklungen oder die Anzahl der Forderungen wegen nicht erfolgter Lieferung der Händlerprodukte bzw. -leistungen in Bezug auf den Händler unverhältnismäßig ist.

Skrill wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Händler über eine Sperrung im Voraus oder, falls dies nicht praktikabel sein sollte, unmittelbar danach in Kenntnis zu setzen und über die Gründe für die Sperrung zu informieren, es sei denn, dass eine solche Mitteilung an den Händler Sicherheitsmaßnahmen beeinträchtigen würde oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben unzulässig wäre.

- 4.5. Ferner behält sich Skrill das Recht vor, (nach eigenem Ermessen) das Händlerkonto (oder bestimmte Funktionen des Kontos wie

- zum Beispiel Geld einzahlen, empfangen, senden und/oder abheben) jederzeit zu sperren, falls Skrill nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen hierzu verpflichtet ist. Skrill wird angemessene Anstrengungen unternehmen, den Händler über eine solche Sperrung zu informieren, es sei denn, dass dies von Gesetzes wegen oder aufgrund der Anordnung eines zuständigen Gerichts oder einer zuständigen Behörde nicht zulässig wäre.
- 4.6. Falls Skrill das Händlerkonto und/oder die Skrill Leistungen gesperrt oder ausgesetzt hat, wird Skrill diese so bald wie möglich, nachdem die Gründe für die Aussetzung wegfallen sind, wieder reaktivieren bzw. wiederaufnehmen und ggf. neue Sicherheitsdaten, wie zum Beispiel ein neues Kennwort, zur Verfügung stellen.
 - 4.7. Unbeschadet der Klausel 4.3 behält sich Skrill in Fällen, in denen der Händler als Zahlender handelt, das Recht vor, die Anmeldedaten, das Passwort und andere Sicherheitsfunktionen (die „**Sicherheitsfunktionen**“) des Händlerkontos jederzeit zu sperren, wenn Transaktionen getätigt werden, bei denen Skrill hinreichend Grund zu der Annahme hat, dass sie im Zusammenhang mit (i) dem Schutz der Sicherheitsfunktionen oder (ii) einer mutmaßlichen unerlaubten oder betrügerischen Nutzung der Sicherheitsfunktionen stehen. Skrill unterrichtet den Händler vorab von einer solchen Sperrung, oder - falls dies nicht möglich ist - sofort danach und gibt die Gründe für die Sperrung an, sofern dies nicht die angemessenen Sicherheitsmaßnahmen gefährdet oder anderweitig rechtswidrig ist. Skrill aktiviert, sobald wie möglich, nachdem die Gründe für die Sperrung weggefallen sind, die Sicherheitsfunktionen wieder und stellt, soweit nötig, neue Sicherheitsfunktionen bereit.
 - 4.8. Der Händler nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Skrill lediglich als Zahlungsmittler tätig wird und (a) unter keinen Umständen als Verkäufer, Käufer, Händler, Mittelsmann, Einzelhändler, Versteigerer, Lieferant, Vertriebshändler, Hersteller, Makler, Vertreter oder Händler von Händlerprodukten bzw. -leistungen handelt und auch (b) keine Zusicherungen oder Garantien in Bezug auf die Qualität, Sicherheit oder Gesetzmäßigkeit von Händlerprodukten bzw. -leistungen abgibt.
 - 4.9. Der Händler nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass jegliche Streitigkeiten in Bezug auf Händlerprodukte bzw. -leistungen ausschließlich zwischen dem Zahlenden oder dem Zahlungsempfänger und/oder dem Lieferanten und dem Empfänger der Waren oder Dienstleistungen abgewickelt werden. Transaktionen im Zusammenhang mit den Händlerprodukten bzw. -leistungen verpflichten ausschließlich den Händler. Skrill ist keine Partei in etwaigen entstehenden Streitfällen, insbesondere in Streitfällen über Erfüllungs- und Haftungsfragen in Bezug auf die Lieferung, Qualität, Menge oder Verwendung der Händlerprodukte bzw. -leistungen. Ungeachtet der in den Klauseln 13.1 und 13.2 enthaltenen Haftungsbeschränkungen stellt der Händler Skrill von allen Verlusten oder Haftungsansprüchen Dritter frei (einschließlich der vollumfänglichen Erstattung aller Rechts- und Beratungskosten), die Skrill infolge einer von einem Dritten erhobenen oder angedrohten Forderung in Bezug auf Händlerprodukte bzw. -leistungen erleidet bzw. denen Skrill hiernach ausgesetzt ist.
- 5. Pflichten**
- 5.1. Skrill hat dem Händler sowie dessen Kunden die in diesem Vertrag aufgeführten und auf der Skrill Website näher beschriebenen Skrill Leistungen zur Verfügung zu stellen.
 - 5.2. Der Händler hat ein Händlerkonto zu eröffnen und zu unterhalten, indem er sich als Händler auf der Skrill Website registriert. Im Rahmen des Registrierungsverganges hat der Händler die Nutzungsbedingungen zu akzeptieren.
 - 5.3. Der Händler hat die Skrill Leistungen in die Händler-Website zu integrieren und diese in Übereinstimmung mit den einschlägigen Leitfäden zu betreiben.
 - 5.4. Der Händler räumt Skrill das Recht ein, auf die Händler-Website zum Zwecke der Durchführung von manuellen oder automatisierten Prüfungen Zugriff zu nehmen, um die Richtigkeit der auf der Händler-Website enthaltenen Informationen bzw. Angaben in Bezug auf die Skrill Leistungen zu überprüfen, wobei (i) Skrill nicht verpflichtet ist, solche Prüfungen durchzuführen und (ii) derartige Prüfungen unter keinen Umständen eine Genehmigung oder Billigung der Inhalte der Händler-Website darstellen.
 - 5.5. Zusätzlich zu den in den Nutzungsbedingungen festgelegten Sicherheitsanforderungen hat der Händler die auf der Skrill Website im Abschnitt „Händler-Tools“ angebotenen Tools zur Anmeldebeschränkung sowohl für das Login über die automatisierte Zahlungsschnittstelle (wie in den Leitfäden definiert) als auch für das Händlerkonto-Login über die Skrill Website zu aktivieren. Der Händler hat ferner sämtliche Logins in sein Händlerkonto auf eine oder eine bestimmte Auswahl von IP-Adressen zu beschränken. Sollte der Händler mehrere Händlerkonten eingerichtet haben, so gilt das Vorangehende für alle Händlerkonten.
 - 5.6. Der Händler hat Skrill den Inhalt jeder Website, die er mit seinem Händlerkonto zu verbinden beabsichtigt, um Zahlungen entgegenzunehmen, zur vorherigen Abnahme vorzulegen. Dasselbe gilt, falls der Inhalt der Website des Händlers sich wesentlich ändert, und insbesondere bei einer wesentlichen Änderung der auf der Händler-Website angebotenen Händlerprodukte bzw. -leistungen.
 - 5.7. Unbeschadet der nach den Nutzungsbedingungen bestehenden Zahlungsverbote darf der Händler keinerlei Zahlungen als Gegenleistung für die Lieferung von Tabakwaren, verschreibungspflichtigen oder nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten, pornographischen Inhalten oder Leistungen, rechtswidrigen Downloads, illegalem Glücksspiel, Produkten oder Dienstleistungen, welche die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen, oder für irgendwelche sonstigen Waren oder Dienstleistungen entgegennehmen, deren Anbieten oder Erbringung nach geltendem Recht verboten ist.
 - 5.8. Der Händler hat mit Skrill bei der Überprüfung mutmaßlicher rechtswidriger, betrügerischer oder missbräuchlicher Aktivitäten zusammenzuarbeiten.
 - 5.9. Zu Vertragsbeginn sowie zu jedem beliebigen Zeitpunkt danach hat der Händler Skrill auf Anfrage und zum Zwecke der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben die von Skrill angefragten Informationen, einschließlich Angaben über das Unternehmen, die Gesellschaftsform, die Satzung, die Aktionäre, Partner/Gesellschafter, Mitglieder, Direktoren, die Geschäftsführer und leitenden Angestellten und, im Falle eines Trusts, die Begünstigten des Händlers, zur Verfügung zu stellen. Der Händler hat Skrill auf Anfrage Kopien seiner Finanzinformationen sowie sonstige Informationen zu den Geschäftstätigkeiten des Händlers vorzulegen, einschließlich Bank- und/oder Handelsreferenzen.
 - 5.10. Der Händler ist damit einverstanden und ermächtigt Skrill dazu, nach eigenem Ermessen Kredit- und Finanzinformationen über den Händler bei Dritten einzuholen und Kredit- und Finanzüberprüfungen des Händlers durchzuführen.
 - 5.11. Der Händler hat Skrill unverzüglich schriftlich über alle Änderungen seines Geschäfts (einschließlich Änderungen der Beherrschungsverhältnisse oder der Satzung), seines Geschäftsmodells oder der von ihm verkauften, vermieteten oder vertriebenen Waren und/oder Dienstleistungen sowie über etwaige Änderungen der gesetzlichen Vorgaben zu informieren, denen er unterliegt (insbesondere über Änderungen oder den Widerruf von Lizenzen, die er für sein Geschäft benötigt), die negative Auswirkungen auf die Einhaltung des anwendbaren Rechts oder der gesetzlichen Vorgaben durch Skrill oder die Bonität und/oder Finanzlage des Händlers haben könnten („**wesentliche Änderung**“), bevor die Änderungen wirksam werden, in jedem Fall

jedoch, bevor Zahlungen in Verbindung mit der wesentlichen Änderung entgegengenommen oder getätigt werden. Ungeachtet der Haftungsbeschränkungen nach den Klauseln 13.1, 13.2 und 13.3 ist der Händler verpflichtet, Skrill von sämtlichen Schäden freizustellen, die darauf beruhen, dass es der Händler versäumt hat, Skrill über Änderungen zu informieren, die eine Auswirkung auf das Einhalten der anwendbaren gesetzlichen Vorgaben durch Skrill oder den Händler haben.

- 5.12. Der Händler darf seinen Kunden keine Bearbeitungsgebühr sowie keinen Aufschlag oder sonstigen Aufpreis für die Durchführung von Zahlungen mittels der Skrill Leistungen in Rechnung stellen.
- 5.13. Der Händler hat seinen Kunden angemessene und klare Widerrufs- und Rückerstattungsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Auf Skrills' Nachfrage hat der Händler seine Widerrufs- und Rückerstattungsbedingungen Skrill zur Verfügung zu stellen und Skrill über nachfolgende Änderungen dieser Bedingungen zu informieren.

6. Rückstellung und Sicherheiten

- 6.1. Skrill ist berechtigt, eine Sicherheit in Bezug auf den Händler für alle an Skrill zu zahlende, gegenwärtige und begründetermaßen zu erwartende Forderungen, Verluste, Kosten, Bußgelder und Auslagen festzulegen.
- 6.2. Falls Skrill entscheidet, dass die betreffende Sicherheit die Bildung einer Rückstellung umfassen soll, dann gilt: Skrill ist berechtigt, den Händler an der Abhebung eines von Skrill (nach eigenem Ermessen) festgelegten Geldbetrags von dem Händlerkonto zu hindern. Alternativ kann Skrill nach eigenem Ermessen entscheiden, dass die Sicherheit eine Bankbürgschaft sein soll; in diesem Fall hat der Händler auf entsprechende Anforderung eine von einer Bank ausgestellte Bankbürgschaft zugunsten von Skrill in einer für Skrill akzeptablen Form und über einen von Skrill festgelegten Betrag beizubringen. Die Sicherheit wird, unabhängig von einer etwaigen Kündigung dieses Vertrages, solange aufrechterhalten, wie Verbindlichkeiten des Händlers gegenüber Skrill bestehen oder vorhersehbar sind. Der Rückstellungsbetrag (bei dem es sich entweder um einen Gesamtbetrag oder einen prozentualen Anteil von in der Vergangenheit auf das Händlerkonto eingegangenen Zahlungen handelt) wird von Zeit zu Zeit von Skrill nach eigenem Ermessen festgesetzt. Falls zum Vertragsbeginn keine Rückstellung festgelegt wurde, hat Skrill den Händler unverzüglich von der Festlegung einer Rückstellung, ihrer Berechnungsmethode, der Rückstellungshöhe sowie von einer eventuellen Erhöhung oder Minderungen der Rückstellung während der Laufzeit dieses Vertrages jederzeit schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- 6.3. Ohne dass dies das Ermessens von Skrill nach den Klauseln 6.1 und 6.2 einschränken würde, kann Skrill insbesondere folgende Faktoren bei der Festsetzung des Rückstellungsbetrags berücksichtigen:
- 6.3.1. das Risiko, dass der Händler seinen Geschäftsbetrieb oder einen wesentlichen Teil desselben einstellt oder überträgt;
- 6.3.2. das Risiko, dass der Händler die Art seines Geschäfts erheblich verändert;
- 6.3.3. falls die Geschäftstätigkeiten des Händlers ein höheres als das übliche Rücklastschrift- oder sonstige Rückbuchungsrisiko in Bezug auf Kundenzahlungen aufweist;
- 6.3.4. die allgemeine Finanzlage des Händlers;
- 6.3.5. das Risiko, dass der Händler insolvent wird oder aus anderen Gründen seine Verbindlichkeiten zum Fälligkeitszeitpunkt nicht bezahlen kann;
- 6.3.6. den Fall, dass Skrill eine unverhältnismäßig hohe Anzahl von Kundenbeschwerden, Rücklastschriften

oder sonstigen Zahlungsrückabwicklungen, Geldbußen, Strafen oder sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf das Händlerkonto erhält; oder

- 6.3.7. den Fall, dass Skrill der begründeten Ansicht ist, dass der Händler nicht in der Lage sein wird, seine Verpflichtungen nach diesem Vertrag zu erfüllen.
- 6.4. Der Händler erklärt sich damit einverstanden, Skrill auf entsprechende Anfrage sowie auf Kosten des Händlers sämtliche Angaben über seine finanzielle und operative Lage, insbesondere den aktuellen Jahresabschluss und Zwischenbericht, zukommen zu lassen. Der Händler verpflichtet sich ferner, auf eigene Kosten weitere Handlungen vorzunehmen (einschließlich der Ausfertigung aller nötigen Dokumente sowie einer etwaigen Registrierung von Dokumenten), die zur Begründung der Sicherheit erforderlich sind, wie von Skrill begründetermaßen verlangt.
- 6.5. Skrill ist berechtigt, jederzeit ohne Vorankündigung Forderungen, Kosten, Gebühren, Bußgelder und Aufwendungen mit einer bestehenden Sicherheit, Reserve oder dem aktuellen Guthaben auf dem Händlerkonto aufzurechnen. Darüber hinaus hat der Händler Skrill die ihm von Skrill mitgeteilten Beträge in die Reserve einzuzahlen, um eventuell abgezogene Beträge wieder aufzufüllen. Der Händler hat, falls dies von Skrill verlangt wird, Gelder in angemessener Höhe auf das Händlerkonto einzuzahlen, um eine Reserve zu finanzieren oder um auf ein erhöhtes Risiko von Zahlungsrückabwicklungen zu reagieren, das durch das gegenwärtige Guthaben auf dem Händlerkontos nicht abgedeckt ist.
- 6.6. Im Zweifel ist der Händler, falls sein Händlerkonto einen negativen Saldo aufweist oder ihn aus anderem Grund eine Rückzahlungspflicht trifft, verpflichtet, den negativen Saldo innerhalb von sieben (7) Tagen auszugleichen oder eine entsprechende Zahlung an Skrill zu leisten. Im Falle eines Zahlungsverzugs ist Skrill berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Basiszinssatz der Lloyds TSB Bank pro Jahr (anteilig pro Verzugstag) zu berechnen.
- ## 7. Garantien
- Jede Partei sichert der jeweils anderen Partei gegenüber zu und garantiert dieser, dass:
- 7.1. sie über alle erforderlichen Rechte, Genehmigungen und Bevollmächtigungen verfügt und diese aufrechterhalten wird (im Falle von Skrill die Genehmigung der Financial Conduct Authority (FCA) des Vereinigten Königreichs), die für den Abschluss dieses Vertrag sowie zur Erfüllung der Vertragspflichten notwendig sind;
- 7.2. sie ihre nach diesem Vertrag bestehenden Verpflichtungen mit angemessener Sorgfalt erfüllen wird; und
- 7.3. sie über entsprechende Einrichtungen (einschließlich Mitarbeiterschulungen, interne Kontrollen und technische Ausrüstungen) verfügt und diese weiter unterhalten wird, um ihre Datenschutzverpflichtungen, im Falle von Skrill die Verpflichtungen nach dem UK Datenschutzgesetz (UK Data Protection Act), und Vertraulichkeitspflichten, nach diesem Vertrag zu erfüllen.

8. Zusätzliche Händlergarantien

- Der Händler garantiert und sichert zu, dass
- 8.1. sofern es sich bei ihm um ein eingetragenes Unternehmen (gleich welcher Form, z.B. eine GmbH) handelt, der Händler zumindest einen (1) Geschäftsführer hat und beibehalten wird, der seinen Wohnsitz am Sitz und an der eingetragenen Adresse des Händlers hat;
- 8.2. er die Händlerprodukte bzw. -leistungen ohne unangemessene Verzögerung an seine Kunden ausliefern wird;
- 8.3. die Händlerprodukte bzw. -leistungen, die den Kunden angeboten werden, dem geltenden Recht derjenigen Länder entspricht, in welche der Händler seine Waren und Dienstleistungen erbringt bzw. liefert;

- 8.4. der Händler jederzeit über die erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen verfügt, seine Waren und Dienstleistungen anzubieten, zu liefern und zu bewerben; und
- 8.5. er keine Gelder im Zusammenhang mit rechtswidrigen, betrügerischen, irreführenden oder manipulativen Handlungen oder Praktiken entgegennimmt und dass er keinerlei Gelder aus verbotenen Quellen erhält oder an diese sendet.

9. Gebühren

- 9.1. Die vom Händler für die Skrill Leistungen zu zahlenden Gebühren richten sich nach den Angaben auf den Deckblättern und/oder dem Gebühren-Anhang. Darüber hinaus finden die auf der Skrill Gebührensseite, wie [hier](#) abrufbar, festgelegten Gebühren Anwendung, sofern sich aus den Deckblättern und/oder dem Gebühren-Anhang nichts anderes .
- 9.2. Ungeachtet der obigen Klausel 9.1 wird dem Händler eine Untätigkeitsgebühr in Höhe von €19,95 (oder ein entsprechender Betrag in anderer Währung) in Rechnung gestellt, falls innerhalb von sechs (6) Monaten keine Gelder auf das Händlerkonto (die Händlerkonten) hochgeladen oder von diesem (diesen) abgehoben oder versendet wurden oder auf diesem (diesen) eingegangen sind. Dies gilt jedoch nicht, soweit der Händler bereits zur Zahlung der auf der Gebührensseite aufgeführten Gateway-Nutzungsgebühr verpflichtet ist.
- 9.3. Sofern nichts anderes angegeben ist, verstehen sich die Gebühren in Euro.
- 9.4. Sofern nichts anderes angegeben ist, gilt eine Rücklastschriftgebühr von €25 pro Rücklastschrift bei Kredit- und Debitkartenzahlungen und €7 pro Rücklastschrift beim Lastschriftverfahren, unabhängig davon, ob die Rücklastschrift später angefochten oder rückgängig gemacht wird.
- 9.5. Die Gebühren verstehen sich exklusive Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Falls Umsatzsteuer oder sonstige Steuern zu berechnen sind, addiert Skrill die Steuer dem zu zahlenden Betrag hinzu und wird, soweit erforderlich, Informationen über den Nettobetrag, den Steuerbetrag sowie den anwendbaren Steuersatz zur Verfügung stellen.
- 9.6. Sämtliche Gebühren, die vom Händler zu zahlen sind, werden dem Guthaben auf dem Händlerkonto belastet. Sollte das Kontoguthaben nicht ausreichen oder sollte der Saldo des Händlerkontos negativ werden, so behält sich Skrill das Recht vor, dem Händler etwaige Fehlbeträge in Rechnung zu stellen.
- 9.7. Die Gebühren können im Einklang mit Klausel 10 geändert werden.
- 9.8. Falls es Skrill nicht möglich sein sollte, die vom Händler zu zahlenden Gebühren oder sonstigen Beträge mit dem Guthaben auf dem Händlerkonto aufzurechnen, stellt Skrill dem Händler hinsichtlich des geschuldeten Betrags eine Rechnung aus. Rechnungen sind binnen 15 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Im Falle eines Zahlungsverzugs behält sich Skrill das Recht vor, (i) Zinsen in Höhe von 4% über dem Basiszinssatz der Lloyds TSB Bank pro Jahr zu berechnen (anteilig pro Verzugstag); und/oder (ii) diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung mittels schriftlicher Kündigung an den Händler zu kündigen.

10. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Dieser Vertrag kann von Zeit zu Zeit geändert werden. Sofern nicht anders vereinbart, können Änderungen durch Mitteilung von Skrill an den Händler gemäß dem folgenden Verfahren vorgenommen werden:

- 10.1. Skrill hat dem Händler die geplanten Vertragsänderungen mitzuteilen („**Änderungsnachricht**“).

- 10.2. Die Änderungsnachricht kann dem Händler per Brief an die aktuelle oder zuletzt bekannte Adresse des Händlers oder an dessen eingetragenen Firmensitz geschickt oder ihm per E-Mail an eine der mit dem Händlerkonto registrierten E-Mail-Adressen übermittelt werden.

- 10.3. Die geplante Änderung treten automatisch in Kraft:

10.3.1 zwei (2) Monate nach dem Datum des Erhalts der Änderungsnachricht, wenn der Händler ein Kleinunternehmen oder eine kleine Wohltätigkeitsorganisation ist, sofern der Händler Skrill nicht schriftlich mitteilt, dass er die geplanten Änderungen ablehnt; oder

10.3.2 zwei (2) Wochen nach dem Datum des Erhalts der Änderungsnachricht, wenn der Händler weder ein Kleinunternehmen noch eine kleine Wohltätigkeitsorganisation ist, sofern der Händler Skrill nicht schriftlich mitteilt, dass er die geplanten Änderungen ablehnt;

(in beiden Fällen eine „**Ablehnungsnachricht**“).

- 10.4. Skrill kann in der Änderungsnachricht eine andere Frist für das Wirksamwerden einer Änderung festsetzen, sofern diese für Kleinunternehmen und kleine Wohltätigkeitsorganisation nicht kürzer als zwei (2) Monate ist.

- 10.5. Sollte Skrill innerhalb der festgesetzten Frist keine Ablehnungsnachricht erhalten, so gilt die Änderung als vom Händler akzeptiert.

- 10.6. Der Händler hat das Recht, diesen Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen, nachdem er eine Änderungsnachricht erhalten hat und bevor eine in der Änderungsnachricht festgesetzte Änderung Gültigkeit erlangt hat.

- 10.7. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren und vorbehaltlich Klausel 10.6, stellt die Ablehnungsnachricht des Händlers eine Kündigung dieses Vertrags dar, die unmittelbar vor dem Datum wirksam wird, an dem die geplante Änderung gemäß Klausel 10.3 in Kraft treten würde.

11. Steuern

Es obliegt dem Händler zu ermitteln, welche Steuern hinsichtlich der erhaltenen Zahlungen fällig werden und etwaige Steuern der zuständigen Steuerbehörde zu melden und an diese zu zahlen. Skrill ist nicht verpflichtet zu ermitteln, welche Steuern fällig werden und ist nicht dafür verantwortlich, etwaige Steuern, die aufgrund von Transaktionen entstehen, zu erheben, zu melden oder abzuführen.

12. Geistiges Eigentum

- 12.1. Für die Dauer dieses Vertrags und ausschließlich zum Zwecke seiner Durchführung gewähren die Parteien einander ein nicht-exklusives, weltweites, gebührenfreies und nicht übertragbares Recht, die/das in ihrem Eigentum stehende(n) oder an sie lizenzierte(n) Logos, Marken, Handelsnamen oder sonstige geistige Eigentum zu vervielfältigen, verwenden und wiederzugeben; eine Rechteeinräumung durch Skrill erfolgt jedoch nur, soweit Skrill zur Unterlizenzierung berechtigt ist.

- 12.2. Jede Verwendung, Anpassung oder Abänderung von geistigem Eigentum (mit Ausnahme von unwesentlichen Anpassungen oder Änderungen, die für die Nutzung zu dem von den Parteien vorgesehenen Zweck notwendig sind) erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung derjenigen Partei, die das entsprechende geistige Eigentum lizenziert. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei darf keine Partei das geistige Eigentum dieser anderen Partei nutzen oder die andere Partei in der öffentlichen Kommunikation erwähnen.

- 12.3. Soweit nicht ausdrücklich anders geregelt gewähren die Bestimmungen dieses Vertrags einer Partei keine Rechte oder Ansprüche an den Logos, Marken, Handelsnamen oder dem sonstigen geistigen Eigentum, für die/das die Partei eine Lizenz von der anderen Partei erhalten hat.

- 12.4. Bei der Nutzung des geistigen Eigentums der jeweils anderen Partei (oder des geistigen Eigentums, das der anderen Partei von einem Dritten lizenziert wurde) hat jede Partei die zumutbaren Anweisungen der jeweils anderen Partei zu befolgen, und zwar unter Berücksichtigung des nach diesem Vertrag vorgesehenen Nutzungszwecks sowie des geltenden Rechts an dem Ort, an dem das geistige Eigentum der anderen Partei genutzt wird. Hinsichtlich des geistigen Eigentums, das im Eigentum von Karten- oder Zahlungssystemen steht bzw. an diese lizenziert wurde hat der Händler auch die von dem jeweiligen Karten- oder Zahlungssystem erteilten Anweisungen zu befolgen. Der Händler darf dieses geistige Eigentum nicht in einer Art und Weise nutzen, die sich nachteilig auf das Geschäft oder die Marke des entsprechenden Karten- und Zahlungssystems auswirkt bzw. auswirken kann.
- 12.5. Jede Partei garantiert und sichert zu, dass sie Eigentümerin des von ihr genutzten und an die andere Partei zur Nutzung lizenzierten geistigen Eigentums ist oder berechtigt ist, das geistige Eigentum zu nutzen und zu sublizenzieren.
- 12.6. Unbeschadet des Rechts nach 12.4, Anweisungen zu geben, behält Skrill sich das Recht vor, jederzeit nach eigenem Ermessen vom Händler zu verlangen, die Darstellung, Verbreitung oder sonstige Verwendung des geistigen Eigentums zu beenden, für das Skrill dem Händler eine Lizenz erteilt hat.
- 12.7. Jede Partei („**Freistellungsschuldner**“) stellt die andere Partei sowie ihre Mitarbeiter und Führungskräfte („**Freistellungsgläubiger**“) von allen Forderungen, Verlusten, Haftungen, Kosten, Ausgaben oder Schäden (einschließlich angemessener Rechtskosten) frei, die dem Freistellungsgläubiger aufgrund einer Klage, einer Forderung, eines Gerichtsverfahren oder durch von einem Dritten (der weder ein Mitarbeiter noch eine Führungskraft des Freistellungsschuldners ist) eingelegte Rechtsmittel entstanden sind und auf einer tatsächlichen oder mutmaßlichen Verletzung der geistigen Eigentumsrechte eines Dritten im Zusammenhang mit Unterlagen beruhen, die der Freistellungsschuldner zur Verfügung gestellt hat.
- 12.8. Die Freistellung gemäß Klausel setzt voraus, dass der Freistellungsgläubiger:
- 12.8.1. sich angemessen bemüht, den Freistellungsschuldner von den jeweiligen Ansprüchen frühest möglich schriftlich zu unterrichten;
 - 12.8.2. sich angemessen bemüht, den mit dem Anspruch geltend gemachten Verlust oder Betrag zu mindern;
 - 12.8.3. es unterlässt, eine etwaige Haftung anzuerkennen oder einem Vergleich zuzustimmen, ohne zuvor die schriftliche Zustimmung des Freistellungsgläubigers eingeholt zu haben; und
 - 12.8.4. auf eigene Kosten bei der Verteidigung gegen oder dem Erzielen eines Vergleichs über die jeweiligen Ansprüche angemessen kooperiert.
- 13. Haftung**
- 13.1. Keine Partei haftet vertraglich, deliktisch (einschließlich wegen fahrlässigen Verhaltens oder der Verletzung gesetzlicher Vorschriften) oder in sonstiger Weise für indirekte Schäden, Folgeschäden oder Verluste jeglicher Art, einschließlich Strafbzuschlägen zum Schadenersatz oder Entschädigungen mit Strafzweck oder für entgangene Gewinne oder entgangene Verträge, Verluste des ideellen Firmenwerts oder Ansehens, Verluste von Geschäftsgelegenheiten, Einnahmeausfälle oder Drittschäden, gleich ob diese vorhersehbar sind bzw. waren.
- 13.2. Vorbehaltlich der Klauseln 13.3, 13.4 und 13.5 sowie aller sonstiger Klauseln, die die Wirksamkeit dieser Klausel ausdrücklich ausschließen, ist die Haftung von Skrill aus Vertrag, Delikt, Fahrlässigkeit oder aus einem anderweitigen Haftungsgrund im Zusammenhang mit diesem Vertrag für jeden Zeitraum von 12 Monaten nach dem Vertragsbeginn bzw. nach einem Jahrestag des Vertragsbeginns (jeweils ein „**Vertragsjahr**“) auf den geringeren Betrag aus (i) EUR 10.000 (zehntausend Euro) oder (ii) dem Gesamtbetrag der Gebühren, die Skrill vom Händler im zurückliegenden Vertragsjahr (bzw. im ersten Vertragsjahr bis zu diesem Datum) erhalten hat, beschränkt.
- 13.3. Keine in diesem Vertrag enthaltene Bestimmung schließt die Haftung der Parteien aus oder beschränkt diese
- 13.3.1. im Falle von Betrug, Arglist und arglistiger Täuschung;
 - 13.3.2. im Todesfall oder bei Körperverletzungen aufgrund von Fahrlässigkeit;
 - 13.3.3. in Bezug auf Zahlungen gemäß den Klauseln 4.2, 6.6 und 9;
 - 13.3.4. in Bezug auf Geldzahlungen an den Händler gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags;
 - 13.3.5. im Falle vorsätzlichen oder arglistigen Fehlverhaltens;
 - 13.3.6. in Bezug auf Schäden am materiellen oder immateriellen persönlichen Eigentum;
 - 13.3.7. aufgrund eines Verstoßes gegen Klausel 14 (Vertraulichkeit) (unbeschadet der Klausel 13.6); und
 - 13.3.8. sofern ein derartiger Ausschluss oder eine derartige Beschränkung nach anwendbarem Recht unzulässig ist.
- 13.4. Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart unterliegen Freistellungsansprüche aus diesem Vertrag nicht den in dieser Klausel 13 enthaltenen Haftungsbeschränkungen.
- 13.5. Im Falle eines Verstoßes gegen die Klauseln 5.3 bis 5.9 (einschließlich), Klausel 7, Klausel 8 oder Klausel 12 (hinsichtlich geistigen Eigentums, für das dem Händler auf Grundlage eines von einem Karten- oder Zahlungssystem gewährten Sublizenzierungsrechts ein Nutzungsrecht eingeräumt wurde):
- 13.5.1. finden die Haftungsbeschränkungen der Klauseln 13.1 und 13.2 keine Anwendung;
 - 13.5.2. hat der Händler Skrill von sämtlichen Forderungen Dritter, Verlusten, Schäden, Geldbußen und Strafen freizustellen, die aus oder im Zusammenhang mit dem Verstoß entstehen; jedoch stets unter der Voraussetzung, dass jegliches Mitverschulden (mitursächliche Fahrlässigkeit) seitens Skrill zu berücksichtigen ist, um die Haftung des Händlers gemäß dieser Klausel angemessen und verhältnismäßig zu reduzieren.
- 13.6. Skrill haftet nicht für Folgendes:
- 13.6.1. eine Hardware, Software oder Internetverbindung funktioniert nicht ordnungsgemäß;
 - 13.6.2. eine Sperrung oder eine Weigerung zur Annahme von Zahlungen, bei denen Skrill Grund zu der Annahme hat, dass sie betrügerisch oder ohne die erforderliche Erlaubnis getätigt wurden;
 - 13.6.3. die erhaltenen Zahlungsanweisungen enthalten unrichtige oder unsachgemäß formatierte Angaben; oder
 - 13.6.4. unvorhergesehene Umstände verhindern die ordnungsgemäße Erfüllung trotz angemessener, von Skrill getroffener Vorkehrungen. Solche Umstände können insbesondere höhere Gewalt, Stromausfälle, Brandfälle, Hochwasser, Diebstahl, Anlagestörungen, Anschläge von Hackern, interne Mechanik- oder Systemfehler sowie Ausfallzeiten der Skrill (Moneybookers) Website umfassen.
- 14. Vertraulichkeit**
- 14.1. Während der Laufzeit dieses Vertrags sowie danach dürfen die Parteien die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei nur zum Zwecke dieses Vertrags und nur, soweit dies hierfür erforderlich ist, verwenden oder vervielfältigen. Die Parteien werden den Zugang der vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei auf ihre Mitarbeiter, Berater, Ratgeber oder

Vertragspartner beschränken, die ein begründetes Interesse an der Kenntnis dieser vertraulichen Informationen haben, und werden die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei einem Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei zugänglich machen.

Verwaltungsbehörde verletzt oder ihnen nicht nachkommt.

14.2. Ungeachtet des Vorangehenden stellt es keine Vertragsverletzung dar, wenn eine Partei die vertraulichen Informationen der anderen Partei offen legt und hierzu von Gesetzes wegen oder aufgrund von gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Untersuchungen oder Verfahren verpflichtet ist.

16.2. Der Händler kann diesen Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an Skrill kündigen.

16.3. Skrill kann diesen Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen wie folgt kündigen:

16.3.1 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten, wenn der Händler ein Kleinunternehmen oder eine kleine Wohltätigkeitsorganisation ist; oder

16.3.2. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Wochen, sofern es sich bei dem Händler nicht um ein Kleinunternehmen oder eine kleine Wohltätigkeitsorganisation handelt.

14.3. Die Vertraulichkeitspflichten gelten nicht für Informationen, die (i) ohne Handeln oder Verschulden der anderen Partei öffentlich bekannt sind oder bekannt werden; (ii) einer Partei bereits vor Bekanntgabe durch die andere Partei unter diesem Vertrag aufgrund eigener, unabhängiger Quellen uneingeschränkt bekannt war und dies aus den schriftlichen Aufzeichnungen jener Partei nachweislich hervorgeht, soweit die Partei die Informationen weder mittelbar noch unmittelbar von der anderen Partei erhalten hat; (iii) die eine Partei von einem Dritten erhält und hierbei vernünftigerweise davon ausgehen durfte, dass der Dritte zur Übermittlung dieser Informationen berechtigt und keiner Verpflichtung zur Geheimhaltung der Informationen unterliegt; oder (iv) eigenständig von den Mitarbeitern oder Vertretern einer Partei entwickelt wurden, vorausgesetzt, dass die Partei nachweisen kann, dass die jeweiligen Mitarbeiter oder Vertreter keinen Zugriff auf die vertraulichen Informationen hatten.

16.4. Jede Kündigung der Nutzungsbedingungen gilt als Kündigung dieses Vertrags.

17. Abtretung, Rechte Dritter

17.1. Der Händler darf seine Rechte aus diesem Vertrag nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens Skrill auf einen Dritten übertragen.

17.2. Der Händler darf die Erfüllung seiner Vertragspflichten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens Skrill an einen Dritten ausgliedern. Skrill darf eine solche Zustimmung nicht grundlos verweigern.

17.3. Dritte, die nicht Partei dieses Vertrags sind, sind weder nach dem UK Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 noch aus einem anderem Grund dazu berechtigt, die Regelungen dieses Vertrags durchzusetzen oder geltend zu machen.

17.4. Falls der Händler

17.4.1. einen anderen Skrill-Händler oder dessen Geschäft übernimmt;

17.4.2. selbst oder sein Geschäft von einem anderen Skrill-Händler übernommen wird;

17.4.3. mit einem anderen Skrill-Händler fusioniert oder

17.4.4. mit einem anderen Skrill-Händler eine Kooperation eingeht,

zahlt der Händler nach Mitteilung von Skrill an ihn entweder (i) seine aktuellen Gebühren oder (ii) die aktuell für den anderen Händler geltenden Gebühren oder (iii) eine angemessene, von Skrill festgelegte Kombination aus seinen eigenen aktuellen Gebühren und den von dem anderen Händler zu zahlenden Gebühren. Skrill wird die Mitteilung innerhalb eines (1) Monats entweder nach (a) der Übernahme, Fusion oder Kooperation, oder (b) nachdem Skrill von der Übernahme, Fusion oder Kooperation erfahren hat, versenden. Sollte innerhalb dieser Frist keine Nachricht versendet worden sein, so zahlt der Händler weiterhin seine aktuellen Gebühren. Im Falle eines Kleinunternehmens oder einer kleinen Wohltätigkeitsorganisation ändern sich die Gebühren zwei (2) Monate nach dem Erhalt der Mitteilung durch den Händler. Jede Gebührenänderung gilt als Änderungen dieses Vertrags im Sinne von Klausel 10. Ungeachtet Klausel 10 tritt die Gebührenänderung bei Händlern, bei denen es sich weder um Kleinunternehmen noch um kleine Wohltätigkeitsorganisationen handelt, eine (1) Woche nach dem Erhalt der Mitteilung durch den Händler in Kraft.

15. Datenschutz

15.1. Jede Partei ist verpflichtet, soweit sie als Datenverarbeiter handelt, personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben, im Falle von Skrill im Einklang mit dem Datenschutzgesetz des Vereinigten Königreichs (UK Data Protection Act), zu verarbeiten.

15.2. Soweit eine Partei als Datenverarbeiter („**Datenverarbeiter**“) personenbezogene Daten verarbeitet, für die die andere Partei verantwortliche Stelle ist (**verantwortliche Stelle**“), hat der Datenverarbeiter jederzeit die angemessenen Anweisungen der verantwortlichen Stelle bezüglich der verarbeiteten personenbezogenen Daten zu befolgen.

15.3. Falls der Händler die in den Leitfäden näher beschriebenen Funktionalitäten für ein Schnellregistrierungsgateway integriert, um Zahlungen von neuen Skrill-Kunden zu ermöglichen, muss der Händler alle notwendigen Zustimmungen von diesen Kunden zur Verarbeitung und Weiterleitung derjenigen Daten an Skrill einholen, die für die Nutzung der Schnellregistrierungsfunktionalität erforderlich sind.

16. Kündigung

16.1. Unbeschadet der Kündigungsrechte nach den Nutzungsbedingungen kann Skrill diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung beenden:

16.1.1. falls der Händler einen Konkursantrag stellt, insolvent wird oder mit seinen Gläubigern Vereinbarungen oder Vergleiche abschließt oder zu deren Gunsten Abtretungen tätigt, oder falls für den Händler bzw. über dessen Geschäftsbetrieb ein Konkursverwalter bestellt wird oder wenn der Händler entweder freiwillig (mit Ausnahme zum Zwecke der Sanierung oder Verschmelzung) oder zwangsweise abgewickelt wird;

16.1.2. im Falle eines erheblichen Verstoßes des Händlers gegen diesen Vertrag, soweit dieser Verstoß nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen behoben wird, nachdem der Händler eine schriftliche Mitteilung erhalten hat, die die Umstände bezeichnen, die den erheblichen Verstoß bilden; oder

16.1.3. falls der Händler die geltenden Gesetze, Vorschriften oder Anordnungen einer zuständigen Gerichts- oder

18. Rechtsverhältnis der Parteien

Der Händler und Skrill sind selbstständige Vertragsparteien unter diesem Vertrag. Keine der in diesem Vertrag enthaltene Bestimmungen begründet eine Partnerschaft, eine Gesellschaft, ein Joint Venture oder ein Vertretungsverhältnis zwischen dem Händler und Skrill. Keine Partei verfügt über die Befugnis, Verträge irgendwelcher Art im Namen der anderen Partei abzuschließen.

19. Abwerbverbot von Mitarbeitern

Der Händler verpflichtet sich für die Dauer dieses Vertrags sowie für einen Zeitraum von sechs Monaten danach, weder im eigenen Namen noch im Namen oder im Auftrag eines Dritten Personen, die während der Laufzeit dieses Vertrags bei Skrill oder einem mit Skrill verbundenen Unternehmen beschäftigt oder angestellt sind bzw. waren, direkt oder indirekt abzuwerben.

20. Mitteilungen

20.1. Sämtliche Mitteilungen nach diesem Vertrag müssen in Textform erfolgen und sind entweder persönlich, per frankierter Post oder mittels eines anderen anerkannten Zustelldienstes oder per Fax zu übermitteln. Ungeachtet des Vorangehenden kann Skrill Mitteilungen an den Händler auch per E-Mail an eine unter dem Händlerkonto registrierte E-Mail-Adresse senden.

20.2. Die Parteien vereinbaren, dass sämtliche Kommunikation im Zusammenhang mit diesem Vertrag in englischer Sprache geführt wird. Sollte Skrill Mitteilungen in einer anderen Sprache senden oder akzeptieren, erfolgt dies nur der Einfachheit halber und stellt keine Änderung der Vereinbarung von Englisch als Kommunikationssprache für zukünftige Kommunikation dar.

21. Rechtswahl und Gerichtsstand

Dieser Vertrag sowie alle Rechtsverhältnisse zwischen den Parteien, die aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, unterliegen englischem Recht und sind im Einklang mit englischem Recht auszulegen, und zwar ungeachtet des Orts oder Gerichtsstands, an dem eine Streitigkeit entschieden wird. Die Parteien unterwerfen sich hiermit unwiderruflich der nicht-ausschließlichen Zuständigkeit der englischen Gerichte.

22. Verzicht

Ein Verzicht auf Rechte aus diesem Vertrag ist nur wirksam, wenn er schriftlich vereinbart oder erklärt wird. Ein Verzug bei der Ausübung eines Rechts sowie die Nichtausübung eines Rechts stellen kein Verzicht dar und hindern die Partei nicht daran, dieses Recht in Zukunft auszuüben (vorbehaltlich der Bestimmungen des Verjährungsgesetzes des Vereinigten Königreichs von 1980 [UK Limitations Act 1980]).

23. Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieses Vertrags von einem zuständigen Gericht als unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, so ist der unwirksame Teil vom Rest des Vertrags derart zu trennen, dass der Rest des Vertrages im weitesten gesetzlich zulässigen Maße wirksam und durchsetzbar bleibt.

24. Gesamter Vertrag

Dieser Vertrag samt aller Anhänge und sonstiger hierin bezeichneter Dokumente sowie die Nutzungsbedingungen und alle darin bezeichneten Dokumente stellen die gesamte Vereinbarung der Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar. Die Parteien bestätigen, dass sie diesen Vertrag nur im Vertrauen auf die Zusicherungen, Gewährleistungen, Versprechen und Bedingungen, die in diesem Vertrag enthalten sind, abgeschlossen haben. Ungeachtet ausdrücklicher anderweitiger Regelungen in diesem Vertrag haftet keine Partei für Zusicherungen, Gewährleistungen, oder Versprechen, die vor Abschluss dieses Vertrags gemacht wurden, es sei denn, dass diese in betrügerischer Absicht abgegeben wurden.

25. Änderungen

Vorbehaltlich Klausel 18 der Nutzungsbedingungen und der vorstehenden Klausel 10 sind Abänderungen oder Modifizierungen dieses Vertrags nur wirksam, wenn sie schriftlich fixiert und von den ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnet worden sind.